



## Deutsches Reich.

**Berlin, 10. August.** Die Prozesse wegen gleichzeitiger Herausziehung von Gewerbetreibenden zu Beiträgen für Handels- und für Handwerkskammern nehmen kein Ende. Noch jüngst ist ein Gewerbetreibender, der ins Handwerk eingesetzte war, gleichzeitig aber zur Handwerkskammer neuvermählt, vom Gericht als Handwerker erklärt und somit wenigstens der Doppelbelastung entzogen. Die Sache auf diesem Gebiete ist klar. Gewiss kann ein Gewerbetreibender verschließen sein, ihr beide Optionen Beiträge zu entrichten, aber doch auch nur dann, wenn er zweierlei Gewerbe betreibt, von denen das eine als Handwerk, das andere als handelsüblich anzusehen ist. Das er nur ein Gewerbe, so kann er natürlich nur Handwerker oder Industrieller bezogen Kaufmann sein und darf dann nur zur Beitragszahlung entweder für die Handwerke oder für die Handwerkskammer herangezogen werden. Was gegenwärtig zu Missständen führt, ist nicht eine rechtliche Unklarheit, vielmehr die Schwierigkeit der Eindeutigung über den Begriff des Handwerks in jedem einzelnen Falle. Wie vorauszusehen war und auch vorausgesagt ist, bemühen sich die Handwerkskammern, möglichst die zahlungsähnlichen Elemente unter den Gewerbetreibenden auf sich zu ziehen. Die ersten Entscheidungen liegen bei den Verwaltungsbehörden und daß hier verfahrensartige Ergebnisse gezeigt werden, liegt nicht auffällig; geben doch auch die Gerichte nicht einheitlich vor. Es darf also deshalb wohl immer ein anderer Ausweg, als der zu finden sein, daß in irgend einer authentischen Form der Begriff des Handwerks festgelegt und nach dieser Feststellung dann in jedem einzelnen Falle entschieden wird.

**Berlin, 10. August.** (Deutschlands Bevölkerung nach der Wetterprache.) Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ bringt die lange erwartete Übersicht über die Bevölkerung nach der Wetterprache am 1. Dezember 1900, zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amt. Von den 56 367 178 Personen der Städtischen Bevölkerung (27 737 247 männlich und 28 629 931 weiblich) haben 51 883 131 (25 510 642 männlich und 26 372 489 weiblich) Deutsch als Wetterprache. Außerdem sprechen:

	202 918, d. i. 44.9 auf 10 000
deutsch und polnisch	169 634, • 30.1
• französisch	9 356, • 1.7
• russisch	10 888, • 1.9
• weißrussisch	23 778, • 4.2
• tschechisch	8 506, • 1.5
• litauisch	9 214, • 1.6
• dänisch oder norwegisch	4 212, • 0.8
• holländisch	4 712, • 0.8
Eine fremde (nicht deutsche)	4 231 129, • 750.6
deutsche	
polnisch	3 058 482, • 547.6
tschechisch	80 361, • 14.2
dänisch oder norwegisch	141 061, • 25.0
französisch	211 679, • 37.5
italienisch	65 980, • 11.7
niederländisch	142 049, • 25.2
schwedisch	100 215, • 17.8
westslawisch	93 032, • 16.5
rumänisch und moldauisch	107 398, • 19.0
litauisch	106 505, • 18.9
Spanisch	
deutsche	4 231 129, • 750.6

— In dem Nachruf, den die „National-Zeitung“ dem verstorbenen Oberpräsidenten A. Dr. v. Steinigen widmet, schreibt sie:

„Doch er 1888 Oberpräsident seiner Heimatprovinz geworden war, holt ihn nicht so, an die Spalte des Widerstandes gegen den politischen Schultheißprinzip zu treten. Er holt den damaligen Reichsminister und Ministerpräsidenten anhängerlos, auf Grund des Brancisegesetzes der Conference zu jenen Ostcapitoli, so aber wohl ein, daß der damalige Oberpräsident von Hannover eben noch etwas anderes war als Oberpräsident, nämlich ein nationaler Staatsmann.“

Der alte Pausus gefällt der „Kreuz-Ztg.“ nicht. Sie kommt dazu:

„Es ist jedenfalls von Interesse, daß Dr. v. Bemmigsen sein Amt unbedenklich zur Verfügung gestellt hat; ohne Widerspruch können wir aber die legale Bekämpfung der „National-Zeitung“ nicht lassen lassen; holt einen Oberpräsidenten von der Brancisegesetz-Aufsicht v. Bemmigsen's sollte nicht so leicht verhindert werden, sich ungehemmt an die Spalte der Opposition gegen die Politik der Regierung zu stellen.“

Dieses Privilieg soll nur der Seehandlungspräsident, Regierungspräsidenten und Landräte haben, natürlich sofern sie conservativ sind oder sich so nennen.

— Der Reichskanzler Graf v. Bülow ist aus Swinemünde hier eingetroffen.

— Für die Verleihung von Eisenbahnwagen zum Militärtransport an andere Eisenbahnverwaltungen hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten neue Genehmigung aufgestellt. Nur mit seiner Genehmigung ist ein Eisenbahnwagen beim Besitzer besondere Verhältnisse zu erhalten.

\* \* \* Weihenstep, 10. August. Wegen der Eisfahrt neuer Zwillingsmaschinen und ungünstiger Eisverhältnisse ist es in den Schuhfabriken von Osnabrück und Böhme

— Professor Schiemann ist laut „Staatsan.“ auf Grund Allerhöchster Ermaßigung Sr. Majestät des Königs zum ordentlichen Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät der bisherigen Friedrich-Wilhelms-Universität ernannt worden. Professor Schiemanns Lehrauftrag auf Geschichte Europas lautet, was der Raum, gegen den sich im vorherigen Wintersemester die wüsten Polempfege richteten. Was wird wohl nicht erfordern, wenn man die jetzige Erneuerung mit jenen Vergängen in Verbindung bringt?

Professor Schiemann ist ein geborener Kurländer. Seine Studien auf verschiedenen Universitäten hat; seine Arbeit in die Revolution in die katholische Kirche wieder, wo er lange Jahre zunächst als Konfessionsschüler zu Hause, dann als der schätzige Sohn des Vorlesers der Katholiken durch die zeitliche Dunkel ging, wurde Schiemann nach Berlin über, wo er sich durch seine glänzende Präzision und einen außerordentlichen Geschmack bald einen Platz zu sich.

— Über die Zulassung zur zahnärztlichen Prüfung bestimmt ein Urteil des preußischen Kultusministers: Die Zulassung zur zahnärztlichen Prüfung ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Prüfung betreffenden Bestimmung des Reichsangebotes vom 5. Juli 1890 u. A. bestimmt durch den Nachweis der Reife für die Prima eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums. Auf diese Bedeutung ist die Erweiterung der Berechtigungen der lateinischen Löhren zu berücksichtigen, ohne Einschränkung. Es genügt daher die Reife für die Prima einer Oberrealschule für die Zulassung zur zahnärztlichen Prüfung nicht und es haben die mit einem solchen Bildungsabschluß ausgestatteten jungen Leute, wenn sie auf Zulassung zu dieser Prüfung reagieren wollen, die Reife im Unterricht für die Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums durch eine besondere Prüfung an einer beratigen Anstalt, und zwar in der Regel der Eintritt in die berufliche Fortbildung vorzulegen.

— Das Promotionsamt befindet Interesse ist nach den „Neuen Nachrichten“ sehr an der Berliner Universität vollzogen werden. Der Doktoratsrat war Herr Professor Zimmermann aus Berlin, dessen Arbeit „Sur sociale de l'enseignement à l'école primaire“ in Band 90 der „Schriften des Vereins für Soziologie“, nebstgehende Druckung findet. Die Dissertation enthielt nur die beiden ersten Kapitel dieser Arbeit. Die Doktorierung führte sich zum Zweck aus eigener Erziehung. Zimmermann war, um die Berufsbildung zu fördern, sehr interessiert.

— Der Deutsche Technikerverband versteht nachstehende Einsicht: „Die vor ca. 2 Jahren eingetretene wirtschaftliche Krise und die damit natürliche verbundene Rückflaumung unseres gewerblichen Lebens läßt die Frage des Erreichens eines technischen Berufes als eine sehr ernste erscheinen. Unzweckhaft dürfte, nach uns von beruflicher Seite geworbenen Mittelstellungen, in den nächsten Jahren, d. h. für die Zeitbauern des wirtschaftlichen Niederganges und noch weit darüber hinaus, die Erlangung von technischen Stellungen anstreben, weil idiosyncratisch sein, und zwar um so mehr, als in letzter Zeit durch die Vermehrung der technischen Lehranstalten das Exzessiv der deutschen Techniker des jungen Dorfes an Kräften weit übersteigt, eine große Zahl von Technikern sich auf eine Stellung befindet. Wir halten es für unsere Pflicht, auf diese Thatseite anzuwählen zu machen.“

— Aus der Ostermark. Dem Pächter der Domänen, die in den Ostmarken aus den angelegten Gütern gebaut werden, fallen nach der „Kathol. Post“ die an den für den Staat erworbenen Gütern bestehende Stimme für die Provinzial-Darstellung übertragen werden. Damit wird nicht durch den Anfang der Güter verloren gehen, wodurch dem Landtage dennoch eine befriedigte Verlage gemacht werden.

A. Gueen, 10. August. Wegen Bekämpfung des Rectors des katholischen Gymnasiums in Osnabrück, Vöder, hatten sich eine Frau Zwischen und die beiden Redakteure des „Post“-Beobachters und Chocikowski, zu verantworten. Die 14-jährige Tochter der gesammelten Frau A. besucht die höhere Töchterschule in Osnabrück und war vom Rector bestraft worden. Infolge dieses Vorfallen brachte die Zeitung „Post“ einen Artikel, der für den Rector Vöder beleidigt war. Der Staatsanwalt beantragte gegen Frau A. einen Monat Gefängnis, gegen Redakteur P. 14 Tage und gegen Redakteur Ch. 4 Monate Gefängnis. Frau A. wurde zu 100, C. zu 10 Tagen Gefängnis, P. zu 14 Tagen und Ch. zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

\* Bremen, 10. August. Vom Reichskanzlerpräsidenten Graf Wallwitz ging der Unterstützenden Rat von Bremigsen's folgenden Beleidigungsversuch:

„Seelen erfahre ich das Düschen Ihres Herrn Vöder, Sr. General des Oberpräsidiums, A. D. v. Bemmigsen. Der Entschluss war, Polizeihaus lang eines der hervorragendsten Mitglieder und ein Held des deutschen Reichs. Zur Rasse des s. g. nicht verwandten Reichstags und in meine eigenen Freunde ich. Ich habe mich vertröstet, daß ihr der Oberst einen Stuhl herbereicht, da er meinte, das sie unwohl geworden sei.“

\* Bremen, 10. August. Vom Reichskanzlerpräsidenten Graf Wallwitz ging der Unterstützenden Rat von Bremigsen's folgenden Beleidigungsversuch:

„Seelen erfahre ich das Düschen Ihres Herrn Vöder, Sr. General des Oberpräsidiums, A. D. v. Bemmigsen. Der Entschluss war, Polizeihaus lang eines der hervorragendsten Mitglieder und ein Held des deutschen Reichs. Zur Rasse des s. g. nicht verwandten Reichstags und in meine eigenen Freunde ich. Ich habe mich vertröstet, daß ihr der Oberst einen Stuhl herbereicht, da er meinte, das sie unwohl geworden sei.“

\* Bremen, 10. August. Wegen der Eisfahrt neuer Zwillingsmaschinen und ungünstiger Eisverhältnisse ist es in den Schuhfabriken von Osnabrück und Böhme

zu Differenzen zwischen den Arbeitgebern und dem Personal gekommen. Zur Aussprache darüber war für gestern Abend eine große öffentliche Schuhmacherversammlung nach der „Centralhalle“ einberufen, die von etwa 350 Personen besucht war. Es soll verfügt werden, mit den Arbeitgebern in Güte zu einem Einvernehmen zu kommen, zu diesem Zwecke wurden die einzelnen Sätze eines neuen Lohnabrechnung durchberaten und angenommen.

\* Dresden, 10. August. Gegen den vereinzelten Redakteur der „Dresdner Volkswoche“ soll Anklage wegen Beschimpfung von Religionsgelehrten, beworfen durch eine Veröffentlichung der Reliquienverehrung in Asien, erhoben werden.

\* Mannheim, 10. August. Für die Reden in den öffentlichen Versammlungen der Katholikenverammlung in Mannheim sind folgende Themen festgesetzt worden: Das 25-jährige Katholizismus des hl. Petrus. — Die Kirche als Mutter und Verbreiterin der höchsten Kulturgüter. — a) Was ist an Grund der katholischen Prinzipien vor Würdigung der deutigen Sprache geschehen? — b) Welche Anklage haben die örtlichen Arbeiterorganisationen zu erfüllen? — Die katholische Kirche und die christliche Charitas. — Auftum gegen die Kirche im 19. Jahrhundert. — Der katholische Glaube und die menschliche Fortschreibung. — Katholizismus und Autorität. — Der Katholizismus und die Selbstbildungskräfte. — Katholizismus und Kunst. — Der Katholizismus war das moderne Erwerbsleben. — Werth und Bedeutung des Bonifaciusordens. — Religiöser und politischer Katholizismus. — Antiduellenbewegung. — Das heißt Thema „religiöser und politischer Katholizismus“ aber auch gerade unter der Umgangssprache kein much!

\* Aus Bayern wird der „Stroh. Post“ über ein Gegegn zum Fall Löhring geschrieben: „Ein Redakteur wurde auf der Verförderung einziger und allein dekkal ausgeklossen, weil er eine zahlreiche Familie hat. Dies ist „unvereinbar“ und „nicht mehr zeitgemäß“, hieß es. „Unvereinbare Männer aber eignen sich nicht zur Verförderung“. Der Mann ist heute noch auf seinen Durchgangsposten und bügt für seine zahlreiche Familie, und diese mit ihm.“ Die Allgemeine „Post“ sagt dazu: Wenn der Geschäftsmann der „Stroh“-Post nicht Tod und Namen nennt, mag er gestalten, daß man die Richtigkeit seiner Angaben bezeugt.

\* Straßburg, 10. August. Der Ausschuss der katholischen Vereine Straßburg veröffentlicht im „Schäfer“ einen Aufruf, in welchem die katholischen Glässer unter Hinweis auf die immer dringenderen Reichsnotwendigkeiten und Zusammenkünften aller Katholiken aufgerufen werden, zu zahlreich als möglich an der vom 24. bis 28. August in Mannheim stattfindenden 49. Generalkonferenz der Katholiken Deutschlands zu erscheinen. Geplant ist für die ältesten Theilnehmer des Mannheimer Katholikentages in Straßburg eine Befreiung auf. Beide werden die Befreiung auf die Mannheimer Katholikentage nur von dem Hintergrund rast und höchstlich der Regierung gegeben werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war der Befreier des Friedensvertrags der liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter Rauheit auf. Stein wird sie verheimscht werden. Mit Meyer geht eine interessante Persönlichkeit aus der Welt. Meyer war im Volkstrand führender liberal-fortgeschrittenen Ausländerpartei. Er war, wie Stein, Gegner des Krieges, und in diesem trat er eigentlich nur bedeutend in der Schlacht bei Blenheim im October 1899 hervor, worauf er mehrere Orden erhielt. Meyer nahm die Audekte von Meyer's Tod mit gewohnter R

dingungen zu gestatten. Das geschah, und 1894 wurde General Meyer in den Balkan geschickt, dessen erster Präsident er vor dem Ausbruch des Krieges war. Lucas Meyer hat mit seiner prächtigen persönlichen Erscheinung wie ein geborener Führer aus. In Transvaal war er als der „Sonne von Pretoria“ bekannt, und er war, wie Louis Botha, einer der bestirktsten Männer, die Präsident Krüger im Balkan had. Von Lucas Meyer als General war in dem letzten Feldzuge gleich zu Beginn deselben viel die Rede, als die ersten Kämpfe bei Grootfontein standen und er die Engländer nach Ladysmith entführten ließ. Dann war Lucas Meyer längere Zeit lebend und von militärischen Erfolgen deselben hatte man nicht mehr viel. Überhaupt scheint die Diplomatie mehr sein Fach gewesen zu sein, und deshalb wurde seine Name auch bei den letzten Verhandlungen, die zum Abschluß des Friedens führten, wiederholt erwähnt. Lucas Meyer war bis zuletzt Mitglied der Transvaal-Regierung. Da vor ein paar Jahren von einem Hamburger Blatte verbreitete Nachricht, daß der Vorsitzende in Hamburg geboren und in Hamburg seine erste Kindergesellschaft habe, ist wohl unbegründet.

### Amerika.

#### Die mittelamerikanischen Wahlen.

\* Washington, 10. August. Ein Telegramm des Generals Salazar, Gouverneur von Panama, an die columbianische Gesandtschaft meldet, das Herrera Aquadale angegriffen hat, aber unter großen Schwierigkeiten zurückgeschlagen ist. Herrera bereite einen zweiten Angriff vor.

\* Lima, 10. August. Das neue Kabinett setzt sich wie folgt zusammen: Vorst. und Ministerium des Inneren Ustia, Ministerium des Außenw. Villagaz, Justizministerium Arias, Kriegsministerium Condeco, Ministerium für öffentliche Arbeiten Almoro, Ministerium für Handel Reynoso.

### Militär und Marine.

\* Berlin, Otto zu Sack-Wittgenstein-Berleburg, großherzigstes britisches Generalkonsul, der in der preußischen Armee und dort als charakteristischer Generalkonsul bei den Offizieren a la suite des Kaisers und der Berechtigung aus Zeugen der Offiziere des 2. Hannoverschen Manns-Regiments Nr. 14 angesetzt werden. Mit großem Ansehen der sonst hannoverschen Armee und gegen den Garde-Husaren-Regiment er. Nach 1866 trat er nicht in preußische, sondern in österreichische Dienste über als Adjutant des kaiserlichen Oberstabs in I. L. Kaiser-Regiment König von Preußen Nr. 10 und wurde 1875 in die kaiserliche Armee als Oberleutnant im dänischen Kürassier-Regiment Nr. 2 übernommen. 1877 bildet er aus dem dänischen Heere und wurde vom Großherzog Karl Alexander von Sachsen zum Kürassier- und großherzigstes britisches Hauptmann ernannt. 1885 wurde er zum großherzigstes britisches Major, 1890 zum Oberstleutnant, 1895 zum Oberst und 1897 zum großherzigstes britisches Generalmajor und General a la suite des Kriegsministers ernannt. Seit vorher Jahr war der Platz, der am 25. September dieses Jahres ihm als Leibesjahr zugesetzt, der eines Platzes im Zuge am Legations-Schloß. (Schles., Jg.)

\* Berlin, 10. August. S. R. S. „Ballard“ am 9. August in Thagata eingetroffen. S. R. S. „Gozelle“ geht am 11. August von Rio Gallegos nach Corrientes in See. S. R. S. „Stena“ ist am 8. August in Odd angelangt und am 9. August von Buenos in See gegangen. S. R. S. „Grille“ ist am 7. August von Corrientes in See gegangen. S. R. S. „Sister“ ist am 7. August zu einer Kreuzfahrt von Wilhelmshaven in See gegangen.

### Königreich Sachsen.

\* Leipzig, 11. August. Die von uns bereits erwähnten Münchner und nisse in Bezug auf den Umfang der am Geburtstag König Georgs erlaubten Ammenreise geben so weit, daß man in auswärtigen Blättern bereits der Annahme Ausdruck gegeben, es wären weitergehende Befriedigungen, um sie aber in leichter Stunde davon abzuweichen, man habe aber in leichter Stunde davon abweichen. Redit wünschen wir nicht, daß die sächsische Regierung diesen Treibereien durch Veröffentlichung der tatsächl. am 8. August erfolgten über den Rahmen der allgemeinen Ammenreise hinausgehenden Strafverfolgung den Boden entzage.

\* Leipzig, 11. August. Wie auf Allerhöchsten Befehl alle feierlichen Veranlassungen des Geburtstages des Königs in diesem Jahre aus Rückhalt auf die Trauer des königlichen Hanves unterblieben sind, so hat auch der sächsische Konseriativen Verein an seine seit langen Jahren regelmäßigen abgehaltenen Feier diesmal verzichtet. Dafür hat der Vorstand Sr. Majestät telegraphisch die Glückwünsche des Vereins ausgedruckt und darauf folgendes Danfesttelegramm erhalten: Pillnitz, Schloß. Ich danke dem Konseriativen Verein für die mir zugesandten freundlichen Glückwünsche. Georg.

\* Leipzig, 11. August. Unter dem Vorlage des Herrn Kreisbaupräsidenten Dr. v. Ehrenstein ist eine Sitzung des Ausschusses des Leipziger Regierungsbüros konveniert. Der Ausschuss, den der Kreisrat, den 15. August, Vormittags 10 Uhr, eine Sitzung ab, in der eine Reihe von Verhandlungsgesprächen ihres öffentlichen, thils nichtöffentlichen Art. erledigung finden werden.

\* Leipzig, 11. August. Der ordentliche Universitätssprofessor in der juristischen Fakultät unserer Universität, Herr Dr. jur. Moritz Voigt, der, wie wir melden, am 14. August sein 50jähriges Doctoriabulum feiert, ist auch im kommenden Semester verhindert, Vorlesungen zu halten, gleichwie er am Jubiläumstage selbst von Leipzig abwesen sein wird. Wir finden Herrn Dr. Voigt zum ersten Male im Sommersemester 1888 im Rektoratsamt der Universität als Privatdozent, 1892 wurde er außerordentlicher Professor und im Wintersemester 1892/93 ordentlicher Honorarprofessor. Seine Vorlesungen erfreuten sich u. A. auf Institutionen und römische Rechts geschichte, Geschichte des römischen Civilprozesses und Encyclopädie des Rechts.

\* Leipzig, 11. August. Vor dem zweiten Ferienfest des Reichsgerichts erfolgte in der heutigen Vormittag abgehaltene Sitzung die offizielle Verpflichtung des Herrn Benetti in Jahren als Richter am Reichsgericht.

\* Leipzig, 11. August. Mehrere helle Gewitterwolken verankerten am gestrigen Sonntag Ausslässe mit Blitzebegleitung nach der Umgebung. Den Bauarbeiter, welche früh 7 Uhr von der Spieldreieck abmarschierten, war jedoch in Rückicht auf das Gesetz über die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft — vorher einzuholen ist, und daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Feier- und Ruhtagsfeier das Musterrecht vor bedeckt. Das Musterrecht der Vormittags-Gottesdienste von der Polizeibehörde untersagt. Es dürfte für alle Vereine und Corporationen von Interesse sein, zu wissen, daß zu allen Ausslässen mit Blitzebegleitung die Genehmigung der Ortspolizeibehörden — Polizeiamt der Stadt Leipzig bezw. Amtshauptmannschaft —





Gambeliani III

**Ausfahrt:** Hönsch, Carl Eduard Felix, Mechaniker, mit Hartwig, Ernechtine Elsa, in L.-Gohlis. — Trebelhahn, Karl Ernst, Verfahrer, mit Krummhöhl, Anna Marie, in L.-Gohlis. — Rost, Paul Wilhelm Theodor, Tischler, mit Ulrich, Anna Martha, in L.-Gutriegels. — Dempel, Julius Otto, Bäder in Paunsdorf b. Leipzig, mit Gräschel, Emma Minna, in L.-Gohlis. — Hoffmann, Karl Richard, Fabrikarbeiter, mit Bauer, Ida Marie, in L.-Gohlis. — Lude, Ernst Otto, Sergeant in Mödern, Raserme, s. d. in Zeuthen, mit Kronoberg, Wilhelmine Karoline Luise, in L.-Gutriegels. Zusammen 6.

**C**hefchleßungen: Schweider, Otto Franz, Handarbeiter, mit Winter, Bertha Ida, in L.-Göhlis. — Hurlbardi, Paul Otto, Driftsanfeuchten-Beautier in L.-Mendig, mit Fräulein Clara Elsa, in L.-Eutritsch. — Schmidt, Oscar Paul, Schuhmacher, mit Walther, Emilie Emma Ida, in L.-Göhlis. — Mettel, Robert, Übergärtner in Seifersdorfer-Wolfsbach bei Roßwein, mit Seidenstüder, Maria Magdalena Christiane, in L.-Göhlis. — Raul, Johann Michael, Schäferdecker, mit Bayer, Elisabetha, in L.-Göhlis. — Maukisch, Max Moritz Danzegott, Landgerichtsdirektor, Dr. iur., in Leipzig, mit Landmann, Margarethe Gertrud, in L.-Göhlis. — Horbach, Heinrich Carl Herm., Schmied, mit Sandtlich, Friederike Bertha, in L.-Eutritsch. — Braune, Friedrich Adolf Heinrich, Maler, mit Herzel, Frieda Cornelia, in L.-Göhlis. — Schelbe, Gustav Hermann, Glaser, mit gesch. Lehmann, geb. Luymann, Marie Auguste, in L.-Göhlis. — Stoyer, Wendelin, Rauchmann, mit gesch. Beer, geb. Wehnert, Anna Franziska, in L.-Göhlis, zusammen 10.

**Geburten:** Gentzschel, Gustav Otto, Mechaniker S., 2.-Enttrich. — Capelle, Albert Hermann Ferdinand, Klempner S., 2.-Gohlis. — Pfleffer, Johann Hermann Otto, Spinnerei-Hilfsmittelher. S., 2.-Enttrich. — Neubert, Max Eduard, Fleischermeister S., 2.-Gohlis. — Jacoby, Carl Friedrich Louis, Lageristens S., 2.-Gohlis. — Baumgärtner, Franz Bruno, Schreider S., 2.-Gohlis. — Schimaychek, Richard, Schneider S., 2.-Gohlis. — Möller, Ernst Friedrich Hugo Paul, Kaufmann S., 2.-Gohlis. — Kunkel, Hans Karl Franz, Bureauvorsteher S., 2.-Gohlis. — Seidel, Max, Büstenmacher S., 2.-Gohlis. — Lehmann, Ernst Paul, Schneidermeister S., 2.-Gohlis. — Hiedler, Arno Otto, Sergeantens S., 2.-Gohlis. — Roßmann, Wilhelm Richard, Doberstens S., 2.-Gohlis. — Winterstein, Philipp Albert Karl, Buchhalter S., 2.-Gohlis. — Burchardt, Karl Richard, Biscfeldecker Zwilling-Söhne, 2.-Enttrich. — Merkel, Theodor Albin, Maurermeisters S., 2.-Enttrich. — Burggraf, Gustav Wilhelm Otto, Turnlehrer S., 2.-Gohlis. — Wünsler, Albin Hermann, Geschäftsführer S., 2.-Gohlis. — Jenisch, Friedrich Ernst, Steinleger S., 2.-Gohlis. — Domke, Friedrich Alfred Kurt, Eisenherrchen S., 2.-Enttrich. — Schmidt, Richard Edmund Ferdinand Wilhelm, Tischler S., 2.-Enttrich. — Haring, Friedrich Paul, Einzelhändler S., 2.-Gohlis. — Heller, Hermann Bernhard, Volksschulz S., 2.-Gohlis. — Bauer, Victor Werner Hugo, Steindruckereifactor S., 2.-Enttrich. — Kemnitz, Friedrich Max, Drechsler S., 2.-Gohlis. **Zusammen 29 (einschließlich 8 uneheliche Kinder).**

#### **Standesamt IV.**

Aufgebot: Ritter, Kurt Alfred, Geschäftsführer in L.-Endenau, mit Pfaffendorf, Martha Pauline, in L.-Engelsdorf — Langner, Ernst Richard Paul, Stationararbeiter in L.-Endenau, mit Gräppelbach, Marie Martha,

## **Todesfälle:**

Chambeault L.

Orts- haupt- manns- chaft	Zur Vor- wahl	Namen des Verkörperten.	Stand.	Wohnung.	Alter.
					3. Mr.
		Eigentl.			
2132	2.	Gärtel, Heinrich		Buchdruckereibesitzer S.	11 Jahre
2133	2.	Gärtel, Heinrich Albin		Winkelstraße 18.	49 6
2134	2.	Gause, Maria Emilie Rosalie geb. Wenzig		Wiesenstraße 87.	61 10
2135	2.	Gutber, Charlotte Helene		Schmid Tochter	— 1
2136	3.	Jens, Carl Julius Rudolph		Schuhmachermeister	73 10
2137	2.	Konrad, Anna geb. Rothe		Kohls Sohn	42 —
2138	3.	Ein uneheliches Mädchen		—	— —
2139	3.	Bartholomäus, Heinrich Ernst		Reichenbäcker	Wettbühlhof 31.
2140	4.	Dahnefeld, Wolfram		Geldungsstreiter	Wienstraße 25.
2141	3.	Rub. Martha Johanna		Schuhmachermeisters Tochter	Langen Straße 47.
2142	4.	Rundt, Oswald Robert Max		Prinzessin	Witz (Rahl.), St. Lazerstr. 8.
2143	5.	Hermle, Heinrich Bernhard Max		Heinrich Sohn	Geberstraße 15.
2144	4.	Kempf, Karl Heinrich Ernst		Tapezierer	U. Weh., Seeburg, Str. 17. +
2145	3.	Wetzig, Charlotte		Schneiders Tochter	Langen Straße 16.
2146	4.	Gillat, Franz Rudolf Constantin Hermann		—	7 Jahre
2147	4.	Müller, Wilhelm Richard		Photograph	Elisenstraße 35.
2148	5.	Grenzburg, Maria Gertruda geb. Heidenreich		Kaufmann	Schenkendorffstraße 41.
2149	4.	Ein lebendgeborenes uneheliches Mädchen		Postmeisters Witwe	Barfußgäßchen 9.
2150	5.	Renz, Anna Marie Elisabeth geb. Blodder		Kaufmanns Sohn	Georgiring 8b.
2151	4.	Witzner, Carl Gustav		Schneider	Eleganzenstraße 9. +
2152	5.	Borch, Otto Paulus		Schaeferin	U. Lind., Kastellstr. 14. +
2153	5.	Ein uneheliches Mädchen		—	— —
2154	6.	Borsig, Rudolph Richard Max		Strohbehälterfabrik Sohn	Ritterberger Straße 43.
2155	5.	Günzler, Heinrich Emilie geb. Hermann		Stellmachermeisters Sohn	Colleg. bei Döbeln. +
2156	4.	Ein uneheliches Mädchen		—	32 7
2157	5.	Hofer, Louise Hermine		Zeitzer	— 7
2158	5.	Ein unehelicher Knabe		—	Stötzing Johannisstraße 5.
2159	6.	Peters, Maria Louise Caroline Auguste geb. Binger		Apparatefachereits Witwe	Flutze Straße 4.
2160	5.	Wehrenschwanz, Hans Heinrich Otto		Vercaßthen Sohn	— 80 2
2161	5.	Hammertreidt, Otto Alfred		Vercaßthen	Södstraße 59.
2162	6.	Göder, Anna Louise Henriette verm. genel. Görl		Schuhmachermeisters Sohn	U. Wehding, Uferstraße 56.
		et. Frau		Heimstraße 10.	68 11

Geburts- tag und Stunden- zeit	Tot- tag und Stunden- zeit	Name des Verstorbenen.	Stand.	Bestattung.	Alter.		
					J.	M.	J.
2163	5.	Eimerling, Friederich Caroline, verw. genel. Bücher geb. Reich	Schuhmachers Sohn	Bürknerstraße 18.	80	11	8
2164	6.	Schleman, Ernst Walter	Wachschiffers Sohn	Wittelsbacher Straße 8.	—	—	8
2165	6.	Röhl, Paul William	Gutsbesitzer	Borsigstraße 1.	22	4	9
2166	6.	Schneider, Clara Heinrich	Schmidts Tochter	Schönauerstraße 27.	—	4	12
2167	6.	Köhls, August Robert Louis	Tischler	Sternwartestraße 10. †	48	—	12
2168	7.	Röhn, Erich Edmund	Wohnungsbauschaus. Sohn	Reichenbachstraße 8.	1	9	28
2169	7.	Stumpf, Margaretha Catharina Elisabeth	Schreinerei	Schleißheimer Straße 18.	27	4	10
2170	7.	Hentschel, Eleonore Anna geb. Gehr	Bernhardusgärtnerin Wilhelmine	Schönauerstraße 17.	76	1	24
2171	7.	Wagner, Georg Victor Johann	Schuhmachers Sohn	Neu-Holländische Straße 6.	—	1	15
2172	7.	Rudolph, Wilhelm Heinrich geb. Jacob	Schuhmachers Witwe	Rehbergsstraße 57.	59	1	19
2173	7.	Kästner, Anna Amalie geb. Tornowalla	Wohnungsbauers Sohn	Rehbergsstraße 23.	58	9	11
2174	8.	Weder, Hans Arthur Ernst	Schuhmachers Sohn	Römerstraße 21.	—	5	29
2175	8.	Reyer, Johann Ernst Albert	Stuckmeister	Rehbergsstraße 30.	62	3	1
2176	8.	Ein unehelicher Knabe	—	—	4	8	17
2177	7.	Klaus, Hermann Heinrich	Geplast.	2.-Reubrig, Gleicht. 14. †	32	1	1
2178	7.	Herbst, Wilhelmine Anna	Arbeiterin	2.-Thom., Biedermannstr. 63. †	22	5	14
2179	8.	Höhne, Johanna Eleonore geb. Wiedemann	Schuhmachers Sohn	2.-Solt., Juliusstr. 18. †	58	—	10
2180	8.	Widrecht, Richard Franz Arthur	Textrapappäckler	Brückstraße 10.	—	4	21
2181	8.	Rühne, Ernst Heinrich	Schuhmachers Sohn	Reichsfeldstraße 23.	35	10	4
2182	8.	Größer, Richard	Überarbeiter Sohn	Rathausstraße 7.	7 Stunden	—	—
2183	8.	Müller, Albert Hermann Otto	—	Geplast.straße 20.	—	—	—
2184	9.	Ein unehelicher Knabe	—	2.-Großl., St. Petrusstr. 20. †	68	4	20
2185	8.	Götz, Sophie Wilhelmine geb. Götz	Verbindliches Tochter	Alte Kleiderstraße 21.	2	9	28
2186	8.	Ein todgeborener unehelicher Knabe	Stadtbauschaus. Sohn	Hegelstraße 12.	36	5	—
2187	8.	Stielow, Johanna Theodor Frieda	Schuhmachers	Entzündliche Straße 12.	69	9	19
2188	9.	Walterbusch, Helga geb. Reichold	—	—	—	—	—
2189	8.	Hansen, Johann Friedrich Ernst	—	—	—	—	—
Zusammen 58 Todesfälle (einfachlich 2 Todgeborenen). — Die mit † Bezeichneten sind im Ritterkranzhaus gestorben.				—	—	—	—
Auswärtige verstorbenen und auf dem diesigen Friedhofen beerdigte Personen:							
Böhmman, Joseph Johannes Evangelista Ignaz, Lebarts Sohn — Jahr 4 Monate 13 Tage alt, starb am 21. Juli 1902 Nachmittag 7½ Uhr zu Großhöfen.				—	—	—	—
Bing, Paul Friederich, Kaufmann, 48 Jahre 2 Monate — Tag alt, starb am 1. August 1902 Nachmittag 1½ Uhr zu Großhöfen.				—	—	—	—
Seibel, Anna, Arbeiterin, 21 Jahre 4 Monate 26 Tage alt, starb am 2. August 1902 Nachmittag 4½ Uhr zu Großhöfen.				—	—	—	—
Standesamt II.							
1145	5.	König, Friederich Wilhelm	Handarbeiter	2.-Ring.-Großl., Wörthstraße 5.	74	7	2
1146	2.	Köder, Gustav Albert	Tempars Sohn	2.-Ring.-Großl., Weihenstephanstr. 10.	—	3	12
1147	3.	Boite, Johannes Albert	Gießendreher Sohn	2.-Reuthardt, Reinharder Str. 38.	—	2	1
1148	3.	Brand, Otto Heinrich	Schuhmanns Sohn	2.-H.-Großl., Würzer Str. 2.	—	—	1
1149	2.	Ein unehelicher Knabe	—	—	7	—	—
1150	3.	Kudier, Alfred Paul	Stellmachers Sohn	2.-Thaub., Reichenhainer Str. 125.	—	11	13
1151	4.	Lang, Friederich Gustav	Gebläsemechaniker	2.-Soltmannstr., Poststraße 10.	54	—	19
1152	3.	Bergmann, Oskar Otto	Zimmermanns Sohn	Brücke, Wiednischesort. 32. †	5	3	10
1153	3.	Habue, Adela Emilie	Schlossers Sohn	2.-Blasig., Weihenstephaner Str. 44. †	—	4	10
1154	2.	Krempler, Anna Anna Martha	Schlossers Sohn	2.-Thörberg, Schulgasse 5. †	—	1	6
1155	4.	Ein unehelicher Knabe	—	—	—	21	—
1156	5.	Hante, Rosa Eva geb. Tittelbach	Handlungsbuchhändlers Sohn	2.-H.-Großl., Würze Str. 1a.	24	10	16
1157	4.	Opitz, Otto Eduard	Handbuchhändlers Sohn	2.-H.-Großl., Weinmeister Str. 66. †	—	—	17
1158	5.	Hante, Erna Margarete	Handarbeiter Sohn	2.-Soltmannstr., Raballienstr. 4.	1	3	19
1159	5.	Schönfeld, Friederich Hugo	Handarbeiterin	2.-Soltmannstr., Rosenstraße 3.	60	10	13
1160	5.	Brand, Maria	Schuhmanns Sohn	2.-Ring.-Großl., Würze Str. 2.	—	4	—
1161	5.	Voigt, Johanna Sophie Wilhelmine geb. Eva Kundi	Handers Sohn	2.-Ring.-Großl., Geißgasse 8.	50	3	6
1162	5.	Ein unehelicher Knabe	—	—	14 Stunden	—	—
1163	6.	Ein unehelicher Knabe	—	—	—	—	—
1164	6.	Reh, Carl Louis	Gießendreher	2.-Reuthardt, Oberwiesstraße 41.	48	1	18
1165	7.	Grebe, Ernst Wilhelm	Handarbeiter	2.-Böhlmannstr., Lahnstraße 70.	70	1	17
1166	7.	Lindnerhahn, Clara Frieda	Gießendreher Sohn	2.-Steinlech., Burgstr. 48. †	—	4	6
1167	6.	Gentil, Anna Villaherr	Worftmachers Sohn	2.-Reutzenh., Wörthstraße 20.	—	—	3
1168	6.	Weigel, Anna August geb. Rehneit	Monters Sohn	2.-H.-Großl., Günter Strasse 4.	31	10	4
1169	6.	Schroedl, Gottlieb Wolf	Waller-Jawohl	2.-Reichsfeld., Glaciatstraße 3.	63	4	5
1170	7.	Kindermann, Oskar Kurt	Schlossers Sohn	2.-Ring.-Großl., Breite Strasse 13.	—	1	6
1171	7.	Richter, Anna Gertrud	Reihenbauers Sohn	2.-Reuth., Crottendorfer Str. 5.	1	10	18
1172	7.	Ein unehelicher Knabe	—	—	—	9	24
1173	7.	Metzner, Rosina Anna	Handarbeiter Sohn	2.-Steinjäg., Schlosserweg 34. †	—	4	15
1174	5.	Ein unehelicher Knabe	—	—	—	5	—
1175	6.	Ein unehelicher Knabe	—	—	—	2	13
1176	7.	Reiter, Friederich Kurt	Gießendreher Sohn	2.-Thaub., Reichenhainer Str. 125.	—	3	7
1177	8.	Reichenbach, Franz Theobald	Worftmachers Sohn	2.-Böhlmannstr., Ringstraße 30.	1	2	19
1178	7.	Leopold, Anna Martha	Reifigers Sohn	2.-Steinjäg., Wiednischesort. 5. †	13	11	11
1179	6.	Grotzfeld, Richard Arthur	Gießendreher Sohn	2.-Reuthardt, Schloßgasse 89.	—	7	15
1180	8.	Reinhard, Anna	Reihenbauers Sohn	2.-Reutzenh., Elisabeth 3.	85	7	15
1181	8.	Ein unehelicher Knabe	—	—	—	6	6
1182	8.	Lang, Gertrud Erich	Geplast. Sohn	2.-Reutzig, Gleicht. 14.	—	2	12
1183	8.	Bürgheim, Eva Anna Gertrud	Geplast. Sohn	2.-Sollersch., Schlosserstraße 5.	—	1	12
1184	8.	Kox, Susanna Eva	Geplast. Sohn	2.-Reutzig, Gleicht. 29.	—	5	22
1185	8.	Ein unehelicher Knabe	—	—	—	1	—
1186	8.	Röhrich, Ernst Kurt	Geplast. Sohn	2.-Reutzig, Gleicht. 29.	—	5	22
1187	8.	Weyg, Auguste Anna geb. Lippmann	Geplast. Sohn	2.-Böhlmannstr., Raballienstr. 3.	—	11	8
1188	9.	Ein unehelicher Knabe	—	—	—	2	—
1189	9.	Ein unehelicher Knabe	—	—	—	1	11
Zusammen 45 Todesfälle. — Die mit † Bezeichneten sind im Ritterkranzhaus gestorben.							
Standesamt III.							
244	2.	Koppa, Friederich Otto	Schuhmachers	2.-Göhlis, Johann Georg Str. 2.	26	4	17
245	2.	Hentschel, Kurt	Reinharders Sohn	2.-Göhlis, Kapellenstraße 29.	—	6	—
246	3.	Walter, Friederich Wilhelm	Reinharders Sohn	2.-Göhlis, Mandelstraße 50.	—	6	—
247	3.	Ein unehelicher Knabe	—	—	—	—	—
248	5.	Keller, Carl	Reinharders	Giesberg.	81	1	23
249	6.	Bogander, Anna Else	Reinharders Sohn	2.-Göhlis, Holländische Straße 65.	—	1	11
250	6.	Schmidt, Frieda Else	Reinharders Sohn	2.-Göhlis, Mandelstraße 37.	14	—	—
251	6.	Krause, Otto Otto	Reinharders	2.-Göhlis, Mandelstraße 37.	—	—	—

<u>Die alte Storch</u>	<u>Wohlwollende Leidet</u>	2.-30.
<u>ebelicht Rabe</u>	<u>Schneidenmeister Leidet</u>	2.-Eur.
<u>ebeliger Rabe</u>	<u>-</u>	
<u>ebeliger ebeler Rabe</u>	<u>-</u>	

#### Tobellfüllung (einheitlich)

Zurückgewiesene und ausgesetzte Kindergeborene			
Standesamt IV.			
914 1. Seipnig, Johann Gottlob	Wittenbauer	9. Schleusing, Reichsstraße 5.	25 5
915 1. Schindler, Juliane Caroline Wilhelmine geb. Wagner	Produktenhändlers Witwe	Leipzig, Wenzelsohnstraße 7. †	29 10
916 1. Schillner, Anna Else	Gärtner Tochter	9. Blasewitz, Nale Straße 9.	— 1
917 2. Ein unehelicher Knabe	—	—	— 2
918 1. Ein todtgeborenes ehelicher Knabe	Maurers Tochter	9. Schleusing, Ritterstraße 14.	2 11
919 2. Ein todtgeborenes ehelicher Knabe	Bergmann, jng. Reisenmeier	9. Lindenau, Carl Heinecke 102.	— 7
920 3. Baronet, Johann	—	9. Lindenau, Bettiner Straße 100	— 6
921 3. Ein todtgeborenes ehelicher Knäbchen	Hanberheims Sohn	9. Blasewitz, Rückenstraße 52.	— 2
922 2. Leuber, Friedrich Albin	Verleihmühlenbetreibend Sohn	9. Kleinmachnow, Albertstraße 27.	— 1
923 3. Börner, Johannes Georg William Maximilian	Schmidts Tochter	9. Lindenau, Gerter Straße 8.	5 2
924 2. Herzog, Pauline Martha	Stichenbaums Sohn	9. Blasewitz, Ulrichstraße 6.	1 2
925 4. Sonnenberg, Edwin Walter	Wittliballsches Tochter	9. Lindenau, Tannenstrasse 6.	10 2
926 3. Schmidt, Else Martha	Schlosser & Sohn	—	— 1
927 4. Rajonite, Robert Wilhelm Erich	—	9. Lindenau, Gerter Straße 15.	— 5
928 4. Ein unehelicher Knäbchen	Quaderbergsches Sohn	—	— 3
929 4. Vogt, Albin Walter	Spiesers Sohn	9. Lindenau, Wiedensalzstraße 38.	— 1
930 4. Ein unehelicher Knabe	Wachsmuthers Sohn	9. Kleinmachnow, Käfer Straße 21.	— 2
931 5. Breitenbach, Bruno	Wolfschulters Tochter	9. Lindenau, Josephstraße 4.	— 6
932 5. Steger, Gustav Alfred	Wassermannsche Sohn	9. Blasewitz, Reichsstraße 28.	55 8 1
933 5. Döpke, Helga Sophie	Wolffscheiters Sohn	9. Lindenau, Georgstraße 16.	— 5
934 6. Kunyisch, Anna Sophie geb. Döpke	Ziegelmüllers Sohn	9. Kleinmachnow, Bleulerstraße 6.	— 2
935 6. Weijert, Ernst Heinrich	Erfurthanschaffners Sohn	9. Blasewitz, Oberstraße 18b.	— 3
936 6. Brüderling, Alfred Georg Erich	Heimannscheiters Sohn	9. Lindenau, Taubertorgasse 2.	43 1
937 6. Dörr, Johannes Oswald	Heimannscheiters Sohn	9. Kleinmachnow, Markt am. Str. 23.	— 3
938 1. Schröder, Christian Robert	Heimannscheiters Sohn	Leipzig, Sichterstraße 21. †	47 —
939 6. Wiegand, Anna Olga	—	Rohrbach bei Dresden. †	27 2
940 7. Röhl, Anna Auguste verm. gen. Götsche geb. Weiß	Wöller	9. Lindenau, Käufleinstraße 27.	— 3
941 6. Wendtold, Ernst Albin	Wauers Tochter	9. Lindenau, Gumpf'sches Haus	— 1
942 6. Ein todtgeborenes ehelicher Knäbchen	Wachsmuths Sohn	9. Blasewitz, Reichsstraße 5.	— 1
943 7. Hötting, Else Eva	Wolfschulters Tochter	9. Blasewitz, Jägerstraße 10.	— 2
944 6. Richter, Ernst Heinrich	Wolfschulters Tochter	9. Lindenau, Taubertorgasse 8.	— 8 1
945 8. Heiß, Johanna Helena Elisabeth	Wolfschulters Tochter	9. Kleinmachnow, 10. nördl. Str. 84.	— 5
946 8. Gräfe, Martha Hilde	Wolfschulters Tochter	9. Lindenau, Karlstraße 6.	— 2
947 7. Eigner, Heinrich Ritter Heinz	Wolfschulters Tochter	—	— 2
948 7. Gläser, Otto Erno	Wolfschulters Tochter	—	— 2
949 2. Ein unehelicher Knäbchen	Wolfschulters Tochter	—	— 2
950 2. Gleisberg, Anna geb. Richter	Wolfschulters Tochter	Wölzig bei Borsig. †	63 11
951 2. Goebelovs, Richard Georg	Wolfschulters Tochter	Wölkischütz bei Zschafa. †	41 8
952 8. Großbart, Augustin Gustav Hermann	Kaufmann	9. Blasewitz, Elisabeth-Müller 18.	64 4
Zusammen 39 Tochterfälle (einschließlich 3 Tochtgeborenen).			
Die mit † Bezeichneten sind im Diafohlenbuch zu 9. Lindenau gefügt.			
Standesamt V.			
147 3. Ein unehelicher Knäbchen	—	9. Sonnenhof, Rießengasse 26.	— 11
148 6. Siebel, Gustav Freiherr	Reinmuthers Tochter	9. Sonnenhof, 12. östl. Manestraße 10.	— 5
149 7. Bebelauer, Wilhelmine verm. gen. Weißer geb. Schmidt	Strickerups Tochter	—	— 2
150 7. Ein todtgeborenes ehelicher Knäbchen	—	—	—
Zusammen 4 Tochterfälle (einschließlich 1 Tochtgeboren).			

Selbstmord 39 Lebendige (einschließlich 3 Totgeburten).  
Sie mit 2 Beziehungen und ihre Geschwisterin zu 9 Söhnen erzählen.

mit den Zulassungen

		Geburtsamt V.	
147	3. Ein unschönes Mädchen	-	-
148	6. Niedel, Gertrud Frieda	Gebürtiges Tochter	2. Sonnenbl. Freiingerstr. 26.
149	7. Oberholzer, Wilhelmine verm. gen. Wacker geb. Schmitz	Gebürtiges Geschw.	2. Sonnenbl. 13 Herderstraße 15.
150	7. Ein tödlich betroenes schwedisches Mädchen	-	-







